

Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Die Satzungsneufassung des Wasser- und Bodenverbandes der Mittleren Niers zum 01.01.1996 und alle darauffolgenden Satzungsänderungen sind nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden. Diese Formfehler wurden im Rahmen der Satzungsänderung zum 01.01.2016 geheilt.

Der Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes der Mittleren Niers hat nun mehr am 26.08.2022 die vorstehende Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes der Mittleren Niers beschlossen.

Die Änderungssatzung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und wird hiermit gemäß § 58 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) aufsichtsbehördlich genehmigt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehend genehmigte Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes der Mittleren Niers wird hiermit gemäß §§ 58, 67 WVG und § 13 des Ausführungsgesetzes zum WVG für das Land Nordrhein-Westfalen (NRW AGWVG) vom 07.03.1995 (GV NW S. 248) öffentlich bekannt gemacht.

Sie tritt am Tag nach der zeitlich letzten öffentlichen Bekanntmachung der beteiligten Kreise Viersen, Kleve und dem Rhein-Kreis-Neuss in Kraft. Aus Gründen der Rechtsicherheit wurden ebenfalls die Städte Krefeld und Mönchengladbach beteiligt und zur öffentlichen Bekanntmachung aufgefordert.

Viersen, den 07.06.2023

Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
gez.
Dr. Andreas Coenen

Abl. Krs. Vie. 17/2023, S. 20